

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Hochstedt am 06.09.2021

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Hochstedt
---------	-----------------------

Beschluss Nr.: 1 520/21

Bezeichnung: Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung -  
Erwerb von beweglichem Anlagevermögen für das  
Bürgerhaus

Genaue Fassung:

### Beschluss

Entsprechend § 4 i. V. m. § 8 (1) b) der Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden finanzielle Mittel in Höhe von 101,14 EUR für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes, zur Verfügung gestellt. Die finanziellen Mittel werden für den Erwerb einer Duo – Thermo - Kaffeemaschine für das Bürgerhaus eingesetzt. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Silke Palmowski  
Ortsteilbürgermeisterin

Brigitte Hörcher  
Schriftführerin

